

Checkliste zur SAPV-Aufnahme & Folgeverordnung durch den Hausarzt/Hausärztin

1. Prüfung, ob der Patient die Kriterien für eine Übernahme in die SAP-Versorgung erfüllt und die therapeutischen Maßnahmen abgeschlossen sind (*siehe Skript: Kriterien für den Leistungsanspruch SAPV nach § 37b SGB V*)
2. Patient/Angehörige wurden über die Rahmenbedingungen (*zusätzlicher Arzt/eventuell zusätzlicher Pflegedienst*) der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung informiert
3. Klärung mit dem Patienten/Angehörigen, ob eine private Krankenkasse vorliegt (wegen KÜ!)
4. Kontakt mit PCT-Büro wegen Aufnahmemöglichkeit (Kapazität) unter: **03334-2590870**
5. Grundlage des SAP-Versorgung ist das ausgefüllte **Formular 63** als Erst- oder Folgeverordnung für den Verordnungszeitraum von **3 Monaten- 6 Monaten**:
 - nur relevante Diagnosen für die Palliativversorgung,
 - belastende Symptome, die eine spezielle Versorgung begründen
 - nähere Beschreibung der Symptome und Beschwerden
 - aktuelle Medikation (einschließlich BTM, nicht mit dem Hinweis auf die Epikrise)
 - Beratung/Koordination **nur bei Erstverordnung** ankreuzen (*fällt bei Folgeverord. weg!*)
 - anstehende Maßnahmen mit dem Inhalt + Häufigkeit des Einsatzes
 - nähere Angaben zu den Maßnahmen innerhalb der SAPV: palliativärztliche Teil- oder Vollversorgung
palliativpflegerische Teil-oder Vollversorgung, 24h-Rufbereitschaft, Häufigkeit der Besuche
 - Unterschrift/Stempel des Arztes + Unterschrift des Pat. /Betreuers auf der Rückseite (*sehr wichtig!*)
 - den weißen Durchschlag (4.Blatt) bitte zur Abrechnung einbehalten (EV 25,00 € , FV 18,00 € pro Antrag)

Hinweise zu verschiedenen palliativen Versorgungsformen:

Die **palliativärztliche Teilversorgung** ist dann anzukreuzen, wenn Sie als Hausarzt/Ärztin mit dem Palliativmediziner in einzelnen palliativen Therapiezielen z.B. spez. Medikation oder beratend zusammenarbeiten. Bei der **palliativärztlichen Vollversorgung** übernimmt der Palliativarzt den kompletten palliativen Therapieplan des Patienten mit den entsprechenden Rezepten. Sie als Hausarzt betreuen den Patienten in der Grundversorgung weiterhin und bleiben auch ansprechbar.

Bei der **palliativpflegerischen Teilversorgung** kann neben dem Palliativteam der normale Pflegedienst in der Grundversorgung bleiben und ggf. auch die Behandlungspflege separat durch ihn erbracht werden. Bei der **palliativpflegerischen Vollversorgung** ist in der Pauschale die palliativpflegerische Versorgung mit der kompletten Behandlungspflege (SGB V) durch das Palliativteam eingeschlossen, unabhängig von der eventuellen notwendigen Grundpflege durch einen anderen (oder eigenen) Pflegedienst. Eine 24h-Rufbereitschaft und Krisenintervention durch das PCT wird in der Vollversorgung vorausgesetzt.

6. Bitte zusenden per Fax (03334-2590879) an Büro des Palliative-Care-Teams:
 - a) ggf. SAPV- Überleitungsbogen (**nur** bei Neuaufnahme auszufüllen)
 - b) aktuelle Epikrise vom Patienten
 - c) Formular 63 (*Vorder-und Rückseite*)

7. Original Erst-und Folgeverordnung per Post an:
Palliative-Care-Team „Barnim/Uckermark“
Georg-Herwegh-Straße 18, 16225 Eberswalde
- telefonische Nachfragen unter:
Büro des Palliative-Care-Teams
Tel: 03334-2590870